

# Tagsbefehl

vom 24. October 1848.

Herr Hauptmann Knoch ist bis auf weiteren Befehl zum Präsidenten des permanenten Kriegsgerichts ernannt. Das Kriegsgericht hat sich heute Nachmittag um 5 Uhr und dann um 10 Uhr Abends abermals zu versammeln.

Die gegen Herrn Lieutenant Mithaner vorgebrachte Anklage ist von dem versammelten Ehrengerichte einstimmig als grundlos erkannt worden, was ich hiemit zur Rechtfertigung dieses Herrn Offiziers öffentlich bekannt gebe.

Das Scharfschützen-Corps hat von nun an ausschließlich Felddienste zu versehen, und die von demselben bisher besetzten Wachposten in der Stadt sind sofort von den betreffenden Bezirken augenblicklich zu besetzen.

Der Wachkommandant im Hauptquartiere hat für die strengste und pünktlichste Besorgung des Wach- und Patrouillendienstes innerhalb des Lagers, so wie der dasselbe umgebenden nächsten Bezirke Sorge zu tragen.

Alle zwei Stunden sind vier Patrouillen zu entsenden. Die verschiedenen Richtungen und Wege, welche dieselben einzuschlagen haben, wird dem jeweiligen Wachkommandanten durch besonderen Befehl bekannt gegeben werden.

Die Parole und Losung ist von nun an auf der Hauptwache im bürgerlichen Zeughause abzuholen.

Hauptquartier Schwarzenberg-Palais.

Messenhauser, m. p.,  
provis. Obercommandant.

## Bezirks-Befehl.

Da sich bei Organisirung der mobilen Garde des Bezirkes eine bedeutende Verschiedenheit der Stärke bei den Compagnien erweist, so finde ich es nöthig, daß die Stadtthore von Morgen den 25. Nachmittags 4 Uhr an folgender Maßen besetzt werden:

Das Neuthor	übernimmt die	6. Compagnie,
„ Schottenth.	„ „	1. 3 4. „
„ Franzenth.	„ „	5. „

Die Instructionen und Wacheintheilungen sind ordnungsmäßig zu übernehmen und sind darnach genau zu halten.

Leszczynski m. p.,  
Bezirks-Commandant.

# Vertrag

den 24. October 1848.

Wir, die Unterzeichneten, haben uns vereinigt, um die Angelegenheiten der Stadt zu ordnen und zu regeln. Wir sind übereingekommen, die folgenden Bestimmungen zu treffen:

1. Die Verwaltung der Stadt soll in die Hände eines Ausschusses gelegt werden, der aus den Mitgliedern der Stadt besteht.

2. Der Ausschuss soll die Befugnis haben, die Steuern zu bestimmen und die Ausgaben der Stadt zu bewilligen.

3. Die Mitglieder des Ausschusses sollen für eine bestimmte Zeit ernannt werden.

4. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu wählen.

5. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu entlassen.

6. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu ernennen.

7. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu entlassen.

8. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu ernennen.

9. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu entlassen.

10. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu ernennen.



Die Unterzeichneten sind:

1. Herr ...

2. Herr ...

3. Herr ...

4. Herr ...

5. Herr ...

6. Herr ...

7. Herr ...

8. Herr ...

9. Herr ...

10. Herr ...

Herr ...  
Bürgermeister

## Vertrag

Wir, die Unterzeichneten, haben uns vereinigt, um die Angelegenheiten der Stadt zu ordnen und zu regeln. Wir sind übereingekommen, die folgenden Bestimmungen zu treffen:

1. Die Verwaltung der Stadt soll in die Hände eines Ausschusses gelegt werden, der aus den Mitgliedern der Stadt besteht.

2. Der Ausschuss soll die Befugnis haben, die Steuern zu bestimmen und die Ausgaben der Stadt zu bewilligen.

3. Die Mitglieder des Ausschusses sollen für eine bestimmte Zeit ernannt werden.

4. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu wählen.

5. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu entlassen.

6. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu ernennen.

7. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu entlassen.

8. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu ernennen.

9. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu entlassen.

10. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Befugnis haben, die Mitglieder der Stadt zu ernennen.

Herr ...  
Bürgermeister

Druck von ...

In ...